

# Erkennen von Radikalisierung

---

Stadt Winterthur



# Ich vermute, dass sich eine Person radikalisiert. Woran erkenne ich das?

---

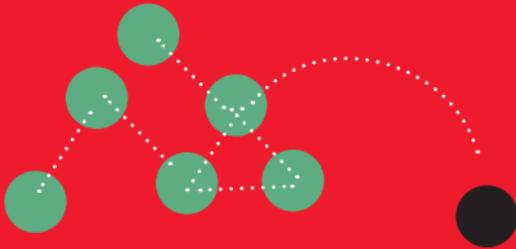
Folgende Merkmale können auf Ideologisierungen  
oder Radikalisierungen hinweisen, müssen aber nicht:



Die Betroffenen verändern ihre  
Lebensweise (z. B. Hobbys, Sportaktivitäten,  
Schlaf- und Essgewohnheiten).



Sie äussern sich  
abschätzig gegenüber  
ihrer Vergangenheit.



Die Person bricht mit Freunden und Cliquen aus  
der früheren Zeit den Kontakt ab und trifft sich mit  
gleichdenkenden Personen in neuen Gruppierungen.



Weiter macht die Person  
gewaltverherrlichende Aussagen.  
Gewalt wird als geeignetes Mittel gesehen,  
um die eigenen Ideen durchzusetzen.

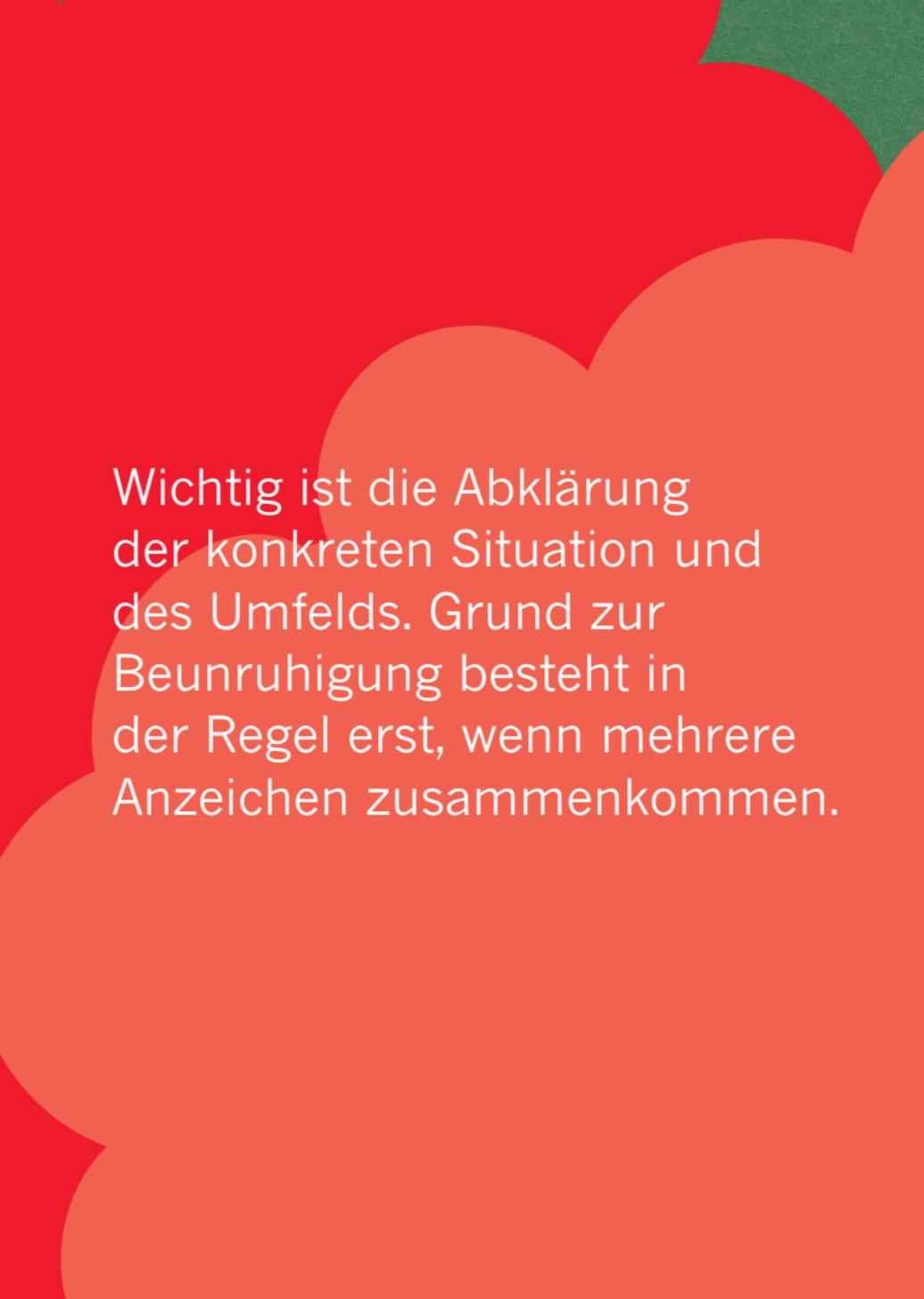


Das äussere Erscheinungsbild  
wird abrupt verändert  
(z. B. Aussehen, Kleidung).

# Welche Eigenschaften kennzeichnen extremistische Haltungen?

---

- Die Betroffenen haben starre, absolute Ideen, wie die Weltordnung wiederhergestellt werden soll.
- Oft geben sie offen rassistische und/oder antisemitische Äusserungen von sich.
- Andersdenkende Menschen werden abgewertet und als Feindbild stilisiert.
  
- Die Demokratie und ihre Institutionen werden nicht anerkannt. Gewalt wird als Option verstanden, um eine Weltordnung nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.
- Im Sozialverhalten wird gegen ungeschriebene Normen und Gesetze verstossen (z. B. Kontaktverweigerung, Verweigerung der Zusammenarbeit mit bestimmten Personen, Rückzug aus Gruppenaktivitäten).



Wichtig ist die Abklärung  
der konkreten Situation und  
des Umfelds. Grund zur  
Beunruhigung besteht in  
der Regel erst, wenn mehrere  
Anzeichen zusammenkommen.

# Definitionen

## Extremistische Aktivitäten

«Bestrebungen von Organisationen, welche die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen ablehnen und zum Erreichen ihrer Ziele Gewalttaten verüben, fördern oder befürworten.» (Art. 19 Abs. 2 Ziff. e des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst).

## Radikalisierung

«Radikalisierung ist ein Prozess, bei dem eine Person immer extremere politische, soziale oder religiöse Bestrebungen annimmt, allenfalls bis hin zum Einsatz von extremer Gewalt, um ihre Ziele zu erreichen.» Quelle: Nordic Council of Ministers (2017). The Nordic Safe Cities Guide, Seite 11



Online  
Info  
hier



# Extremismus und Gewaltprävention

## Kontakte

Bei weiterführenden Fragen können Sie gerne mit einer der folgenden Stellen Kontakt aufnehmen:

Für Beratung bei Radikalisierungsfragen und Projekte im Bereich der Extremismus- und Gewaltprävention:

Fachstelle Extremismus  
und Gewaltprävention

Technikumstrasse 1  
8403 Winterthur  
T +41 52 267 23 23  
fseg@win.ch  
stadt.winterthur.ch/fseg

Impressum und Quellenangaben: Merkmale problematischer Gruppierungen: [www.relinfo.ch](http://www.relinfo.ch), frei adaptiert für die Winterthurer Bedürfnisse  
Grafik & Illustration: Julien Duc, [julienduc.ch](http://julienduc.ch)  
© 2024 Stadt Winterthur

# Stadt Winterthur



Für Fragen zum Thema  
Polizei, Rechtsstaat und  
Gesetze und für die  
Zusammenarbeit mit der  
Polizei:

Fachstelle Brückenbauer  
Stadtpolizei Winterthur  
Interkulturelle  
Angelegenheiten

Obermühlestrasse 5  
8403 Winterthur  
T +41 52 267 67 67  
brueckenbauer@win.ch  
stadt.winterthur.ch/  
polizei/brueckenbauer

Für Fragen zur  
Integration und für die  
Vermittlung von  
Dolmetschenden:

infoDesk  
Soziale Stadtentwicklung

Pionierstrasse 11  
8403 Winterthur  
T +41 52 267 36 91  
desk@win.ch  
stadt.winterthur.ch/  
infodesk